

Druckfehler-Berichtigung.

(Mit Genehmigung des Königlichen Justizministeriums.)

Jahrgang 1831.

Seite 225., 2^{te} und 6^{te} Zeile von oben, ist statt „Thl. II.“ des Allgemeinen Landrechts,
zu lesen: „Thl. I.“ desselben.
